

99012011141000, 99012011141000

Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121316340/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011141000, 99012011141000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	B-Plan, Bauplanung Umweltschutz, Baugenehmigung, Baustelle, Immobilien, Bauleitplan, Immobilienerwerb, Bauleitplanung, Infrastruktur, Grundstück, Bauplanung, Baugebiet, Bauplan, Bauvorhaben, Hausbau, bauen, Fertighausbau, Planzeichnung, Bauplanungsrecht, Wohnungsbau, Vorhaben- und Erschließungsplan
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Bereitstellung (141)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wohnen und Umzug (1050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10a.html
Teaser	Sie haben das Recht in einen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen. Wenden Sie sich hierfür an die örtlich zuständige Kommune.
Volltext	<p>In einem Bebauungsplan sind die genauen Vorgaben zur Nutzung der Grundstücke festgeschrieben.</p> <p>Ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie die Grundstücke genutzt werden dürfen, • welche Bauweise die Gebäude haben müssen, • welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen. <p>Zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen, • Begründung mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen sowie • Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt. <p>Neue oder neu geänderte Bebauungspläne können Sie im Internet einsehen. Stellt die verantwortliche Kommune den gewünschten Bebauungsplan noch nicht im Internet bereit, können Sie die Einsicht in den Bebauungsplan bei der zuständigen Stelle beantragen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Inhalte und ergänzende Dokumente von Bebauungsplänen online auf den Webseiten der jeweiligen Landesbehörden oder vor Ort in der zuständigen Behörde einsehen.</p> <p>Möchten Sie die Bebauungspläne vor Ort einsehen, müssen Sie hierzu in der Regel einen Termin mit der zuständigen Behörde vereinbaren.</p> <p>Handelt es sich um ältere Bebauungspläne, müssen Sie die Einsicht gegebenenfalls zunächst bei der zuständigen Behörde beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan Bereitstellung • Bebauungsplan muss für jeden zur Einsicht bereitzuhalten sein. Änderungen und neu aufgestellte Bebauungspläne werden im Internet bereitgestellt • ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest: wie die Grundstücke genutzt werden dürfen, welche Bauweise die Gebäude haben müssen, welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen • zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise: Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen, Begründung z.B. mit Angabe der Entscheidungen und Überlegungen, Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• zuständig: örtlich zuständige Kommune, in der das im Bebauungsplan beschriebene Baugebiet liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen